

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

41 (23.5.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 41.**

Mittwoch, den 23. Mai

**1855.**

Nr. 11,080. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria Victoria-Stiftung pro 1854/55 betr.

Für tugendhafte, arme, katholische Mädchen aus den Baden-Baden'schen Landestheilen sind drei Aussteuerpreise aus der obengenannten Stiftung, jeder zu 333 fl. 20 kr. zu vergeben. Diejenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen, nebst Taufscheinen, Armuths- und Sittenzeugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Heimathsorte sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen sein müssen, durch das Amt ihres Heimathsorts (welches jedoch diese Zeugnisse zu eröffnen hat) bei der diesseitigen oder der Regierung des Oberrheinkreises, je nachdem dieser Ort in den Regierungsbezirk des Mittel- oder Oberrheinkreises gehört, binnen einer Frist von 4 Wochen einzureichen.

Die Großh. Ämter werden angewiesen, nach abgelaufenem Anmeldungsstermin die bei ihnen eingekommenen Gesuche mit gutachtlicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem unter lit. A. beigefügten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreisregierung, beziehungsweise an jene des Oberrheinkreises, einzusenden.

Zugleich findet man sich, um mit dem Zweck dieser Stiftung die betreffenden Stellen und die Bewerberinnen näher bekannt zu machen, bewogen, weiter unter lit. B. den §. 2 der Stiftungs-urkunde der höchst seligen Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden-Baden d. d. Wien, den 15. September 1778 anzufügen.

Carlsruhe, den 5. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
 Rettig.

vdt. Munde.

Lit. A.

Ordn.-Zahl.	Namen der Bewerberinnen.	Geburts-Ort.	Alter nach Jahren.	Vermögen.	Eltern.	Zeugnisse.	Besonders empfehlende Eigenschaften oder Anstände.	Gutachtlicher Antrag des Amtes.

Lit. B.

§. 2. Zur Ausheirathung 3 armer Waisen 25,000 fl.

Die hievon abfallenden jährlichen Interessen sollen Denjenigen bei ihrer Ausheirathung zu Theil werden, welche sich in der Gottesfurcht und in dem Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzten in den Sitten und Arbeitsamkeit vor Andern auszeichnen und hierüber vom geistlichen Vorgesetzten die gehörigen Zeugnisse beibringen. Im Falle mehrerer Concurrentinnen soll die Tugend und Rechtschaffenheit der Eltern in Betracht gezogen, anebens aber darauf gesehen werden, wenn ein solches Mädchen durch vier, fünf und mehrere Jahre in dem nämlichen Dienste gestanden ist, und Zeugnisse frommer und treuer Aufführung beibringen wird.

Bei eingetretenen gleichen Umständen soll die Sache durch das Loos entschieden werden.

Da weiters unseren Herrn Gemahls des Herrn Markgrafen August Georg von Baden-Baden in dem Testament Absatz 6 eine ähnliche, jedoch nur auf Waisenkinder und auf gewisse badische Aemter eingeschränkte Stiftung gemacht haben, so soll zu dessen größerer Aufmunterung der Tugend ein solches verwaltetes Mädchen bei gegenwärtiger Stiftung nicht ausgeschlossen sein, sondern bei erscheinenden vorzüglichen Eigenschaften die Gutherzigkeit von beiden Stiftungen genießen können. 11.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

#### Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Aemte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betreffungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[1] Nr. 13,597. Jakob Friedrich Kent von hier, Gefreiter beim Großh. 3. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 3" 5", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase spitz, Gewerbe Buchbinder.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 15,374. Der Grenadier Christoph Bommer von Hamberg. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 5" 2", Körperbau mittel, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spitz.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 14,652. Kanonier Joh. Georg Walter von Schutterzell.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[2] Nr. 5083. Peter Ludwig Salch von Zlinspan, Corporal beim Großh. Bad. 3. Infanterie-Regiment.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] Nr. 14,784. Kanonier Carl Frid von Lahr.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betreffungsfall, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 11,244. Füsillier Carl Ernst von Sinzheim.

[1] Nr. 8929. (Fahndung. Joseph Groß, 11-jähriger Sohn des Mathias Groß von Oberwolfach, von gesunder Gesichtsfarbe und schwarzen Haaren, treibt sich schon seit mehreren Wochen außerhalb seiner Heimath, wahrscheinlich in den zerstreuten Gemeinden der benachbarten Aemter Oberkirch, Gengenbach, Haslach 11. auf dem Bettel umher und scheint namentlich in Lügen, z. B. Verbreitung falscher Todesnachrichten, um Geschenke zu erlangen, sodann in Verhehlung seiner Gänge große Fertigkeit zu besitzen. Wir bitten um Fahndung und Ablieferung an uns.

Wolfach, den 19. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[1] Nr. 18,811. Ignaz und Johann Liebig von Bühl, welche schon vor mehreren Jahren heimlich nach Amerika ausgewandert sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% ihres ausgeführten Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 12. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

[2] Nr. 15,104. Da Rosina Böhlinger von Kirchhofen der diesseitigen Aufforderung vom 10. Februar d. J., Nr. 3830, keine Folge gegeben hat, wird dieselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten der 3%ige Vermögensabzug gegen sie erkannt.

Staufen, den 13. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 4223. (Erbsvorladung.) Die unterm 14. März d. J. dahier ledig verstorbene Margaretha Herrmann hat den 1. März d. J. einen letzten Willen errichtet und darin dem Sohne ihres verstorbenen Bruders Johann Herrmann (ohne solchen näher zu bezeichnen) ein Legat von 200 fl., Zweihundert Gulden vermacht. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch mit Frist von 3 Monaten zur Empfangnahme besagten Legats mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle solches lediglich Denjenigen werde zugetheilt wer-

den, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 11. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Zauch.

[3] Nr. 2002. (Erborladung.) Jakob Ringelstein von Gernsbach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Ringelstein's Ehefrau Christina, geb. Bernhard von Gernsbach, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefördert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vd. Krieg.

[1] Nr. 3383. (Erborladung.) Xaver Wittiger von Marlen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seither von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, ist als Miterbe zu dem Nachlasse des am 7. März d. J. verstorbenen Lorenz Klem von Marlen durch letzten Willen berufen; derselbe wird daher aufgefördert, binnen drei Monaten persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ihm von dem verstorbenen Lorenz Klem in Marlen zugewallenen Erbtheils sich zu melden, als sonst solcher unter die bekannten und anwesenden Erben so vertheilt wird, als ob der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Offenburg, den 16. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

vd. Warth, Notar.

[1] Thekla, Stephan und Philipp Simele von Gamschurst, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 13. Dezember 1854 verstorbenen Tante Theres Heiß von Gamschurst berufen. Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 6 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 11. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[1] Joseph Schmelzle von Sasbach, welcher schon vor vielen Jahren sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines am 11. März 1854 verstorbenen Bruders Michael Schmelzle von

Sasbach berufen. Derselbe wird nun zur Empfangnahme des Erbes mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 16. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[1] Nr. 2695. (Erborladung.) Theodor Seiterich, ledig und volljährig von Unterbeuern, welcher im Jahre 1849 nach Nordamerika ausgewandert ist, seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Carl Seiterich's Wittwe Theresia, geb. Degler von Unterbeuern, berufen. Derselbe wird deshalb aufgefördert, seine Erbanprüche an den Nachlaß seiner genannten Mutter

innerhalb 4 Monaten a dato

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich so würde vertheilt werden, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 16. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Grund.

L. A. Veit,  
A.-Rev.-Assistent.

[1] Nr. 3476. (Erborladung.) Carl und Magdalena Augstein, Kinder des im russischen Feldzuge gebliebenen Husaren Nikolaus Augstein von Rastatt, sind zur Verlassenschaft der ledigen Maria Anna Trapp von Rastatt als Erben berufen. Da der Aufenthalt des Carl und der Magdalena Augstein nicht bekannt, so werden dieselben hiermit aufgefördert, sich binnen

drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihres in 37 fl. 27 kr. bestehenden Erbbetreffnisses zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 16. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

L. Wallraff, Notar.

[1] Nr. 10,232. (Edictalladung.) Der ledige Christian Böhrlle von Menzingen ging als Schuhmacher im Jahr 1846 auf die Wanderschaft und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefördert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und sein in 106 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in

fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Bretten, den 12. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Hlad.

[1] Nr. 16,514. Joseph Franz von hier ist seit neun Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zum Empfange seines Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Bruchsal, den 14. Mai 1855.

Großh. Oberamt.  
Leiblein.

[2] Nr. 18,334. Die Wittve des am 13. Juli 1852 gestorbenen Küfermeisters Joseph Göhri-  
nger von Bühl hat nachträglich um Einweisung in Besitz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen geschieht.

Bühl, den 8. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Heil.

[1] Nr. 13,470. Die Wittve des Matthias Pipp, Catharine, geb. Geiser von Sasbachried, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nach-  
gesucht. Es wird dieß mit dem Anfügen veröf-  
fentlicht, daß, wenn binnen 4 Wochen keine Ein-  
wendungen erhoben werden, dem Gesuche Statt  
gegeben werden soll.

Achern, den 13. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Huber.

[1] Nr. 11,988. Mathens Weiler von Stupferich ist als Gemeindecner daselbst gewählt und heute verpflichtet worden; was hiemit zur öf-  
fentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 15. Mai 1855.

Großh. Oberamt.  
Spangenberg.

[3] Nr. 15,219. Mary Barth von Heide-  
heim, welcher bereits in Amerika ist, hat um Staats-  
erlaubniß zur Auswanderung und Verabfolgung  
seines Vermögens nachgesucht. Etwaige Forde-  
rungen sind daher innerhalb 14 Tagen geltend zu  
machen, widrigens das Vermögen verabfolgt wird.

Bruchsal, den 5. Mai 1855.

Großh. Oberamt.  
v. Stetten.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-  
Er-  
laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,

welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Die Tagelöhner Joseph Herrmann, Joseph Janzohn, Jakob Mader, Joseph Heitlinger und Franz Herrmann, sowie der Schreiner Sebastian Schilling, sämmtlich von Tiefenbach, wandern mit ihren Familien auf Kosten der Gemeinde nach Amerika aus, auf Samstag, den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Neckargemünd:

[1] Nr. 10,401. Der ledige Friedrich Winnewässer von Bammerthal ging im Jahre 1844 als Küfer und Bierbrauergeselle nach Amerika und hat nunmehr um die Auswanderungserlaubniß dahin und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten, auf Freitag, den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 16,599. Das Schafwaidrecht des Großh. Fiskus auf den Gemartungen Mühlhausen, Neuhausen, Tiefenbronn und Frieolzheim.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

[1] Nr. 12,143. Des der Pfarrei Oberprechtal auf dortiger Gemartung zustehenden Zehnten.

[2] Nr. 10,998. Des der kath. Pfarrei Elzsch auf der Gemartung Unterprechtal zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärung.

[1] Nr. 18,772. Die ledige großjährige Barbara Reisinger von Hagenweier wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihr der dortige Bürger Lorenz Förger als Vormund beigegeben.

Bühl, den 11. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Stigler.

[1] Nr. 9511. Der ledige Joseph Braun von Nordrach wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Mathias Huber von dort gestellt.

Gengenbach, den 10. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Bode.